

Kantonsratsbeschluss

Vom 03.03.2021

Nr. AD 0007/2021

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Anpassung der Höchstgrenze des nicht rückzahlbaren Härtefallbeitrages

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der dringliche Auftrag «Anpassung der Höchstgrenze des nicht rückzahlbaren Härtefallbeitrages» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, in der Teilrevision der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit COVID-19 die Höchstgrenze des nicht rückzahlbaren Härtefallbeitrages auf das vom Bund vorgesehene Maximum von 750'000 Franken anzuheben.

Im Namen des Kantonsrats
Hugo Schumacher
Präsident

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Finanzdepartement
Aktuarin Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (1888/2021)